



Satzung nach § 34 (4) Satz 1  
Ziff. 1 bis 3 BauGB für die  
im Zusammenhang bebaute Orts-  
lage

Gaderoth

Maßstab: 1 : 2000



Geltungsbereich der Sat-  
zung  
Angrenzende Bebauungsplan-  
gebiete  
Bereich mit der Festset-  
zung gem. § 9 Abs. 1 Nr.15  
und 25b BauGB:  
"Private Grünfläche, Bach-  
und Siefenbereiche sind in  
ihrer natürlichen Eigenart  
zu erhalten und von einer  
Bebauung freizuhalten".

Hinweis - nachrichtlich -:

Sofern Gebäude, die mit der Errichtung  
oder dem Betrieb einer Feuerstelle ver-  
bunden sind, in einem Abstand vor-  
ger als 100 m vom Waldrand errich-  
tet werden sollen, bedarf es hierfür  
Genehmigungsverfahrens nach § 46  
des forstgesetzes.

gehört zur Verfügung  
vom 11. Juli 1991  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag  
H. G. G. G.

